

**Stadtverwaltung  
Hüfingen Amt für  
öffentliche Ordnung  
Hauptstraße 18  
78183 Hüfingen**

## Antrag auf Erteilung einer Absonderungsbescheinigung nach § 7 Abs. 1 CoronaVO Absonderung

| 1. Angaben zur Person  |   |  |
|--|---|--|
| Name   | Vorname                                   |  |
| Geburtsdatum   | Geburtsort                                |  |
| Anschrift  |   |  |
| Telefon  | E-Mail                                    |  |
| 2. Angaben zur Absonderung   |   |  |
| Beginn der Absonderung<br>(im Sinne der CoronaVO Absonderung):   |   |  |
| Positiv getestete Person<br><input type="checkbox"/>   | Kontaktperson<br><input type="checkbox"/> | Haushaltsangehöriger<br><input type="checkbox"/> |
| Freitestung nach § 4 Abs. 5 CoronaVO Absonderung<br>(gilt nur für <b>Kontaktpersonen</b> und <b>Haushaltsangehörige</b> )  |   |  |
| <input type="checkbox"/> Ja, nach 7 Tagen<br><ul style="list-style-type: none"> <li>- neg. Schnelltest frühestens am 7. Tag der Absonderung<br/>(von einer in § 4 Abs. 5 CoronaVO Absonderung definierten Stelle)</li> </ul> <input type="checkbox"/> Ja, nach 5 Tagen<br>(nur bei Schülern/Kita/Kiga-Kindern)<br><ul style="list-style-type: none"> <li>- neg. Schnelltest frühestens am 7. Tag der Absonderung<br/>(von einer in § 4 Abs. 5 CoronaVO Absonderung definierten Stelle)</li> </ul> <p>Testergebnis muss bis zum Ablauf der ursprünglichen Absonderungspflicht mitgeführt werden und nur auf Verlangen der zuständigen Behörde vorgelegt werden.</p> |   | <input type="checkbox"/> Nein                    |

### Eine Absonderungspflicht für Kontaktpersonen und Haushaltsangehörige besteht gemäß § 1Nr. 9 CoronaVO Absonderung nicht, für:

- Personen mit vollständiger Grundimmunisierung (nicht länger als 90 Tage vergangen),
- Genesene (seit positivem PCR-Nachweis nicht länger als 90 Tage vergangen),
- geboosterte Personen,
- genesene Personen die eine oder zwei Impfungen erhalten haben (Reihenfolge unerheblich).

Bitte fügen Sie Ihre Nachweise zur Freitestung (Testergebnisse, Impfnachweis) sowie die Nachweise zum Absonderungsbeginn (Testergebnisse, ärztliche Bescheinigungen) diesem Dokument an.

**BITTE BEACHTEN SIE SEITE 2**

| Freitestung nach § 3 Abs. 4 CoronaVO Absonderung (gilt nur für <b>positiv getestete Personen</b> )  |                               |
|---|-------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Ja, nach 7 Tagen   | <input type="checkbox"/> Nein |
| Voraussetzungen sind erfüllt:   |                               |
| <ol style="list-style-type: none"><li>1. keine Symptome (mind. 48 Stunden vor Probeentnahme)</li><li>2. neg. Schnelltest frühestens am 7. Tag der Absonderung (von einer in § 3 Abs. 4 CoronaVO Absonderung definierten Stelle)</li></ol> |                               |
| Testergebnis muss bis zum Ablauf der ursprünglichen Absonderungspflicht mitgeführt werden und nur auf Verlangen der zuständigen Behörde vorgelegt werden.   |                               |

**Bitte fügen Sie Ihre Nachweise zur Freitestung (Testergebnisse, Impfnachweis) sowie die Nachweise zum Absonderungsbeginn (Testergebnisse, ärztliche Bescheinigungen) diesem Dokument an.**